



Corona-Regelungen Verein für erlebte Natur e.V.










Bei der Durchführung der Ski-/Snowboardkurse gelten die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. **Grundsätzlich gilt:**



Eine Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins für erlebte Natur e.V. ist nur gestattet, wenn

- Du Dich gesund fühlst und
- **keine** Corona-typischen Symptome vorliegen (namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen),

Stand 15.01.2022 gelten die Regelungen der Alarmstufe II für alle Kursteilnehmer und Begleitpersonen.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		

2G+ Regelung

Bei der Anreise, im Bus, am Lift und während des Kurses gilt die 2G+ Regelung. Der Zutritt ist nur für immunisierte Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Demnach müssen Erwachsene, die auf die Piste wollen, geimpft oder genesen sein und einen tagesaktuellen Corona Antigen-Test mit sich führen.

Die Testpflicht gilt nicht für

- geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung mindestens 14 Tage aber nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

Die 2G+ Regel gilt nicht für Kinder und Schüler bis einschließlich 17 Jahre nach Vorlage eines Schülersausweises.

Für Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist die Vorlage eines negativen Antigentests erforderlich.

Maskenpflicht:

Bitte tragt eine Maske im und um den Bus, bei der Einteilung in die Kursgruppen, an der Skilift-Kasse, im Anstehbereich, beim Liften und im WC. In Innenräumen (also auch im Bus) gilt für Erwachsene **FFP2-Maskenpflicht**. Im Außenbereich und für Kinder genügt eine OP-Maske.

2G+ Kontrolle:

Die **tägliche Kontrolle** der Nachweise (Geimpft / Genesen / Getestet) erfolgt beim Check-In vor dem Einstieg in den Bus bzw. bei Selbstanreise vor Kursbeginn am CheckIn auf dem Parkplatz.

Zur Kontaktnachverfolgung werden die Anmelde Listen herangezogen. Ebenfalls bitten wir jeden Teilnehmer sich mit der **CoronaWarn-App** zu registrieren. Die Luca-App funktioniert am Stollenbach aufgrund des schlechten Mobilfunkempfangs nicht.

Um einen möglichst sicheren Kurs zu gewährleisten, bitten wir alle Teilnehmer – insbesondere alle Kinder – am Morgen vor Kursbeginn einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen.

Wir bemühen uns, eine unkomplizierte, zertifizierte Testung vor allem für den Sonntag zu ermöglichen. Weitere Informationen folgen.

